

# RHEINGAU – TAUNUS – KREIS

## Vorläufiger Beteiligungsbericht 2019

### Halbjahresbericht zum 30.06.2020



---

Rheingau-  
Taunus-Kreis

---

## Inhalt:

I.	Vorwort .....	3
II.	Der Beteiligungsbericht .....	4
III.	Begriffserläuterungen .....	6
IV.	Übersicht/Beteiligungsstruktur .....	7
VI.	Wesentliche Beteiligungen .....	8
1.	RTK Holding GmbH Beteiligungsgesellschaft des RTK.....	8
2.	Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus GmbH (e <sup>2</sup> ).....	10
3.	Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH.....	11
4.	Exina GmbH .....	13
5.	ProJob Rheingau-Taunus GmbH .....	14
6.	Energie-Dienstleistungszentrum Rheingau-Taunus GmbH .....	16
7.	Rheingau-Taunus Kultur und Tourismus GmbH.....	17
8.	Kommunale Wohnungsbau GmbH .....	18
9.	VHS, Volkshochschule Rheingau-Taunus e.V.....	21
10.	Eigenbetrieb Abfallwirtschaft.....	22
11.	Zweckverband Naturpark.....	23
12.	Anlagen.....	25



## I. Vorwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

gemäß § 123 a Absatz 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) hat der Gesetzgeber in der ab 16.05.2020 gültigen Fassung die Frist zur Aufstellung des Beteiligungsberichtes erstmalig geregelt. Demnach ist der Beteiligungsbericht innerhalb von 9 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.

Problematisch bei der Erstellung des Berichtes ist es dabei, dass die Jahresabschlüsse von einigen Beteiligungen, aufgrund branchenspezifischer Besonderheiten, erst im 4. Quartal des Folgejahres, bei einigen Zweckverbänden noch später, durch die Gesellschaftsorgane festgestellt werden. Die Ergebnisse stehen erst dann endgültig fest und können dann in den Beteiligungsbericht eingearbeitet werden.

Um dem Ansinnen nach mehr Aktualität und Zeitnähe in den Beteiligungsberichten nachzukommen, wird zukünftig der gemäß Beteiligungsrichtlinie des RTK vorzulegende Halbjahresbericht zum 30.06. einer jeden Periode erweitert und als vorläufiger Beteiligungsbericht des Haushaltsjahres innerhalb der gesetzlichen Frist erstellt.

Der vorläufige Beteiligungsbericht/ Halbjahresbericht berücksichtigt die Mindestanforderungen gemäß § 123 a Abs. 1 HGO, so dass nur die Unternehmen dargestellt sind, an denen ein Anteil von mindestens 20 % besteht. Zu beachten ist, dass teilweise nur vorläufige Jahresergebnisse für das Vorjahr enthalten sind. Die entgeltigen Jahresergebnisse werden dann im Beteiligungsbericht im gewohnten Umfang und den detaillierten, gesetzlichen Vorgaben entsprechend nach Vorliegen aller Jahresabschlüsse vorgelegt.

Insgesamt gewährt der vorläufige Beteiligungsbericht einen anschaulichen Einblick in die Aufgabenstellungen und die wirtschaftlichen Eckdaten der wesentlichen Beteiligungsunternehmen für das Jahr 2019, ergänzt um die Halbjahresdaten für 2020. Alle Inhalte basieren auf seitens der Beteiligungen im Rahmen der Halbjahresberichterstattung zur Verfügung gestellten Zahlen.

Als Landrat des RTK freue ich mich nunmehr, den ersten vorläufigen Beteiligungsbericht 2019 vorlegen zu können. Dieser sorgt für zeitnahe Transparenz, die zum einen vom Gesetzgeber und zum anderen von den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Kreisgremien erwartet werden kann.

Allen an unseren Beteiligungsgesellschaften interessierten Personen wünsche ich beim Lesen viele neue und aufschlussreiche Erkenntnisse.

Ihr

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Frank Kilian'. The signature is written in a cursive, flowing style.

Frank Kilian, Landrat des Rheingau-Taunus-Kreises

Impressum: Herausgeber: Kreisausschuss des Rheingau-Taunus-Kreises,  
Heimbacherstr. 7, 65307 Bad Schwalbach, Tel. 06124/510-502  
Redaktion: Stephan Vay (Stephan.Vay@Rheingau-Taunus.de)  
www.rheingau-taunus.de/ www.facebook.com/RheingauTaunusKreis

## **II. Der Beteiligungsbericht**

### Rechtsgrundlage und Aufbau

Dieser vorläufige Beteiligungsbericht wurde erstellt gem. § 123 a der Hessischen Gemeindeordnung. Diese gesetzlichen Vorgaben erfassen dabei allerdings nur bestimmte Mindestangaben zu wesentlichen Beteiligungen des Rheingau-Taunus-Kreises.

### Allgemeines

#### **Kommunalrechtliche Voraussetzung einer Beteiligung**

Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz garantiert Gemeinden und Gemeindeverbänden das Recht, im Rahmen der Gesetze alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung, also durch Selbstverwaltung, zu regeln (sog. Territorialprinzip). Diese verfassungsmäßig normierte Selbstverwaltungsgarantie räumt den Kommunen neben der Personalhoheit und Finanz- und Vermögenshoheit insbesondere auch die Organisationshoheit ein, d. h. das Recht zu entscheiden, auf welche Art und Weise die Erfüllung der Aufgaben zu geschehen hat.

Nach § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in Verbindung mit § 121 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) darf ein Landkreis wirtschaftliche Unternehmen errichten, übernehmen oder wesentlich erweitern, wenn

- der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt und dieser Zweck durch das Unternehmen wirtschaftlich erfüllt werden kann und
- das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit des Landkreises und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
- der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann (gilt nicht für Beteiligungen, die vor dem 01.04.2004 bestanden).

Darüber hinaus wird in § 122 HGO festgelegt, welche Voraussetzungen grundsätzlich erfüllt sein müssen, damit der Landkreis eine Gesellschaft gründen oder sich an ihr beteiligen darf. Neben den Voraussetzungen des § 121 Abs.1 HGO muss danach

- die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung des Landkreises auf einen seiner Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt sein,
- der Landkreis einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhalten und gewährleistet sein, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.

Alle genannten Beteiligungsvoraussetzungen gelten entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der der Landkreis mit insgesamt mehr als 50 von Hundert beteiligt ist, sich an einer Gesellschaft beteiligen will (vgl. § 122 Abs. 5 HGO).

Nach § 121 Abs. 8 HGO sind wirtschaftliche Unternehmen des Landkreises so zu führen, dass sie einen Überschuss für den Haushalt abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist.

### **Beteiligungsbegriff**

Beteiligungen sind nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften über die Handelsgesetzbücher definiert als „Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu jedem Unternehmen zu dienen. Dabei ist es unerheblich, ob die Anteile in Wertpapieren verbrieft sind oder nicht. Als Beteiligungen gelten nach § 271 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) im Zweifel Anteile an einer Kapitalgesellschaft, deren Nennbeträge insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieser Gesellschaft überschreiten. Ob Anteile an einem Unternehmen eine Beteiligung darstellen, ist grundsätzlich unabhängig von der Rechtsform des Unternehmens. Eine Ausnahme stellt lediglich die eingetragene Genossenschaft dar. Die Mitgliedschaft in einer solchen ist nach § 271 Abs. 2 HGB keine Beteiligung im Sinne der Vorschriften der Handelsgesetzbücher.

Ein etwas umfassenderer Beteiligungsbegriff liegt offensichtlich den Vorschriften des Gemeindefinanzrechts zugrunde. So lässt sich aus der Zuordnung der Vorschrift des § 122 Abs. 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) zu den Vorschriften über die „Beteiligung an Gesellschaften“ schließen, dass der Gesetzgeber auch die Mitgliedschaft an einer eingetragenen Genossenschaft als Beteiligung verstanden hat. In § 126 HGO ist zudem geregelt, dass bestimmte Vorschriften über die Beteiligung an Gesellschaften auch für die „Beteiligung an einer anderen privatrechtlichen Vereinigung“ gelten. Dies kann z. B. ein eingetragener Verein sein. Insofern setzt die Verwendung des Begriffs „Beteiligung“ offenbar nicht voraus, dass es sich bei dem Beteiligungsprojekt um ein Unternehmen i. S. des § 271 Abs. 1 HGB oder des § 121 HGO handelt.

Auch im Rahmen des Beteiligungsberichtes des Rheingau-Taunus-Kreises soll der Beteiligungsbegriff weit gefasst werden. Als Beteiligungen gelten im Folgenden alle Anteile an organisatorisch nicht unmittelbar zur Verwaltung des Rheingau-Taunus-Kreises gehörenden Unternehmen und Einrichtungen sowie Mitgliedschaften in Vereinen. Vorbehaltlich der kommunalrechtlichen Zulässigkeit der Beteiligung im Einzelfall kommen als Beteiligungsobjekte also in Frage:

- Eigenbetriebe
- privatrechtliche Gesellschaften
- öffentlich-rechtliche Körperschaften (Zweckverbände)
- öffentlich-rechtliche Anstalten
- öffentlich-rechtliche Stiftungen
- eingetragene Vereine

Gemeinsames Merkmal dieser Beteiligungsobjekte ist, dass sie über eine eigenständige Buchhaltung verfügen. Dies kann in der Praxis auch als Abgrenzungskriterium für den Beteiligungsbericht herangezogen werden.

Ein Regiebetrieb stellt als rechtlich wie wirtschaftlich unselbstständige Einrichtung kein Beteiligungsobjekt dar. Die Einnahmen und Ausgaben eines Regiebetriebes werden durch die Buchhaltung der ihn tragenden Körperschaft erfasst.

## **Rechts- und Organisationsformen beim RTK:**

Im Folgenden soll ein kurzer Überblick über die wesentlichen Rechts- und Organisationsformen der Beteiligungen des Rheingau-Taunus-Kreises gegeben werden:

### **Eigenbetrieb**

Eigenbetriebe sind wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit auf der Grundlage des Eigenbetriebsgesetzes.

Hinsichtlich der Organisation und Wirtschaftsführung sind die Unternehmen verselbstständigt, d. h. von der übrigen Verwaltung getrennt. Organe der Eigenbetriebe sind Betriebsleitung und Betriebskommission. Finanzwirtschaftlich sind sie aus dem Gesamtvermögen des Kreises herausgenommen. Der Kreistag entscheidet über die Grundsätze, nach denen der Eigenbetrieb gestaltet und wirtschaftlich geleitet werden soll. Ihm obliegt vor allem die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan und die Feststellung des Jahresabschlusses (§ 5 Eigenbetriebsgesetz).

### **Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)**

Die GmbH ist eine juristische Person mit einem Stammkapital, das der Summe der Stammeinlagen der Mitglieder (Gesellschafter) entspricht. Das Privatvermögen der Gesellschafter haftet nicht für die Verbindlichkeiten der GmbH, es besteht eine auf das Geschäft bzw. Stammeinlage „beschränkte Haftung“. Das Stammkapital der GmbH muss mindestens 25.000,- Euro betragen (§ 5 Abs. 1 GmbH-Gesetz).

Die GmbH kennt nur zwei notwendige Organe: die Gesamtheit der Gesellschafter (Gesellschafterversammlung) und die Geschäftsführung. Ein Aufsichtsrat ist für die GmbH nicht allgemein vorgeschrieben; seine Einrichtung ergibt sich jedoch in der Regel aus § 122 Abs. 1 Nr. 3 HGO (Sicherung der Einflussnahme).

### **Zweckverbände**

Die Zweckverbände sind Zusammenschlüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden zur gemeinsamen Erfüllung bestimmter Aufgaben, zu deren Durchführung sie berechtigt oder verpflichtet sind. Sie sind Körperschaften des öffentlichen Rechts und verwalten ihre Angelegenheiten in eigener Verantwortung auf der Basis des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit. Organe sind der Vorstand und die Versammlung.

### **Eingetragene Vereine (e. V.)**

Vereine sind auf gewisse Dauer bestehende freiwillige Zusammenschlüsse von mindestens sieben Personen zur Erreichung eines gemeinsamen Zwecks, wobei der Bestand vom Wechsel der Mitglieder unabhängig ist. Organe sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung. Die Rechtsfähigkeit kann der Verein durch Eintragung in das Vereinsregister beim zuständigen Amtsgericht („e. V.“) erlangen.

## **III. Begriffserläuterungen**

<b>EBIT</b>	Englisch: „earnings before interest and taxes“, Deutsch „ <b>Gewinn</b> vor Zinsen und Steuern“
<b>EBT</b>	Englisch: „earnings before taxes“, Deutsch „ <b>Gewinn</b> vor Steuern“
<b>Gesamtleistung</b>	Umsatzerlöse zzgl. sonstige ordentliche Erträge, Bestandsveränderungen
<b>Rohergebnis</b>	Umsatzerlöse zzgl. Sonstige betriebliche Erträge abzgl. Materialaufwand

#### IV. Übersicht/Beteiligungsstruktur

#### V. Rheingau-Taunus-Kreis

Unmittelbare Beteiligungen	Mittelbare Beteiligungen	Zweckverbände / Eigenbetriebe
RTK Holding GmbH 100,00%	edz Energie-Dienstleistungs-Zentrum Rheingau-Taunus GmbH 0% (100,00%)	Zweckverband Naturpark Rhein-Taunus Zweckverband 50%
Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH 100,00%	PROJOB Rheingau-Taunus GmbH 0% (100,00%)	Sparkassenzweckverband Nassau Zweckverband 12,5%
Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus GmbH 25,10%	Rheingau-Taunus Kultur und Tourismus GmbH 0% (69,74%)	Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen Süd 5,25%
Exina GmbH 33,33%	kwb Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus 0% (29,66%)	Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal Zweckverband 1,91%
ZVN Finanz GmbH 20,00%	CityBahn GmbH 0% (25,10%)	Zweckverband Rheingau Zweckverband 12,5%
ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt R-M 3,21%	RMV-Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH 0% (3,7%)	Kommunales Gebietsrechenzentrum Zweckverband 5,22%
FrankfurtRheinMain GmbH 1,00%	Rüdesheimer Seilbahngesellschaft mbH Bayer, Opitz & Co. KG 0% (14,48%)	Eigenbetrieb Abfallwirtschaft EAW Eigenbetrieb 100%
Hessische Landesgesellschaft mbh 0,02%	Süwag Energie AG 0% (1,485 %)-	
Regionalpark Ballungsraum RheinMain GmbH 6,67% (0,00%)		

#### Maßgebliche Mitgliedschaften

Volkshochschule Rheingau-Taunus e.V.

-

## VI. Wesentliche Beteiligungen



### 1. RTK Holding GmbH Beteiligungsgesellschaft des RTK

**Stand:** 31.12.2019, wirtschaftliche Daten siehe Anlage 1.

**Firmensitz:** Erich-Kästner-Str. 5, 65232 Taunusstein, Webseite: [www.rtk-holding.de](http://www.rtk-holding.de)

**Rechtsform:** GmbH

**Handelsregisternummer:** HRB 16475

**Gründungsdatum:** 04.07.1997

**Geschäftsjahresbeginn:** Januar

**Stammkapital (summiert):** 26.000 €

**Kapitalanteil (direkt/indirekt/gesamt):** 100,00% / 0% / 100,00%

#### **Unternehmenszweck/ Öffentlicher Zweck:**

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an anderen Unternehmen (Beteiligungsunternehmen), die Verwaltung dieser und anderer Beteiligungen sowie die Übernahme von Management- und Verwaltungsfunktionen für andere Unternehmen im Rahmen der §§ 121 ff. HGO. Die Gesellschaft kann die einheitliche Leitung über Beteiligungsunternehmen sowie alle anderen zur Zusammenfassung von Beteiligungsunternehmen unter einer Management-Holding anfallenden Tätigkeiten übernehmen.

Im Rahmen der Holding Funktion soll die RTK Holding GmbH durch die Vereinheitlichung von Verwaltungsabläufen und des Berichtswesens die Unternehmen, an denen der Rheingau-Taunus-Kreis eine Beteiligung mittelbar oder unmittelbar hält, unterstützen. Hierbei wird auch die Transparenz für die Mitglieder in den Gremien (Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat) durch ein einheitliches Berichtswesen verbessert. Ferner sollen Steuervorteile durch die gemeinsame Führung der Gesellschaften erreicht werden.

Wesentlicher Geschäftsgegenstand der Gesellschaft ist die Übernahme von administrativen Funktionen für einzelne Beteiligungsunternehmen. Auf diese Weise wird der sonst notwendige, wesentlich kostenträchtigere Aufbau entsprechender Kapazitäten bei den Beteiligungsgesellschaften vermieden. Insbesondere hat die RTK Holding GmbH den gesamten kaufmännischen Bereich für die Gesellschaften edz Energie-Dienstleistungs-Zentrum GmbH, Projob Rheingau-Taunus GmbH, RTV Rheingau-Taunus Verkehrsgesellschaft mbH, übernommen. Dies umfasst das gesamte Rechnungswesen und Controlling, den Zahlungsverkehr und die Personalbetreuung. Darüber hinaus steht die Gesellschaft den genannten Beteiligungsgesellschaften erforderlichenfalls mit Liquiditätskrediten zur Verfügung und steuert die Liquiditäts- und Finanzplanung. Für die kwb Kommunale Wohnungsbau GmbH erbringt die RTK Holding GmbH sämtliche Dienstleistungen im Bereich Personalwesen.

#### **Geschäftsführung**

Herr Thorsten Reineck

Die Angaben der Gesamtbezüge der Geschäftsführung nach § 285 Nr. 9a HGB unterbleiben unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB

#### **Aufsichtsrat**

##### Vorsitz

Herr Landrat Frank Kilian

##### Mitglied

Herr Michael Barth

Herr Alexander Bernstorff

Herr Günther Döring
Herr Matthias Hannes
Herr Günter Linke
Herr Volker Mosler
Herr Dr. Clemens Mödden
Frau Dorothee Nabrotzky
Frau Dr. Heidrun Orth-Krollmann
Herr Günther Retzmann
Herr Klaus-Peter Willsch

## **Gesellschafterversammlung**

### Vorsitz

Herr Landrat Frank Kilian
---------------------------

### Mitglied

Herr Günter Heckel
Herr Karl-Wilhelm Höhn
Herr Walter Lieber
Herr Georg Mahr
Herr Karl Mayer
Herr Stefan Müller
Herr Joachim Reimann
Herr Harald Schmelzeisen
Herr Paul Weimann
Herr Marius Weiß

## **Gesellschafter**

Rheingau-Taunus-Kreis	26.000 €
	100,0%

## **Beteiligungen**

PROJOB Rheingau-Taunus GmbH	526.000 €
	100,0%
edz Energie-Dienstleistungs-Zentrum Rheingau-Taunus GmbH	652.000 €
	100,0%
Rheingau-Taunus Kultur und Tourismus GmbH	124.780 €
	69,7%
kwb Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus	5.162.200 €
	29,7%
Rüdesheimer Seilbahngesellschaft mbH Bayer, Opitz & Co. KG	25.600 €
	14,5%
RMV-Rhein-Main-Verkehrsverbund	25.623 €
	3,7%
Süwag Energie AG	712.937 Stückaktien
	1,48 %%

## 2. Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus GmbH (e²)



**Stand:** 31.12.2019 wirtschaftliche Daten siehe Anlage 2

**Firmensitz:** Heimbacher Str. 7, 65307 Bad Schwalbach

**Rechtsform:**

GmbH

**Handelsregisternummer:**

HRB 24008

**Gründungsdatum:**

17.02.2009

**Geschäftsjahresbeginn:**

Januar

**Stammkapital (summiert):**

25.000 €

**Kapitalanteil (direkt/indirekt/gesamt):**

25,10% / 0% / 25,10%

### Unternehmenszweck/ Öffentlicher Zweck:

Mit Gesellschafterbeschluss vom 21. Juni 2017 wurde der Gesellschaftsvertrag neu gefasst und insbesondere die Firma von SolarProjekt Rheingau-Taunus GmbH in Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus GmbH (e²) geändert. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 11. Juli 2017. Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, der Bau und Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom und/oder Wärme aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWK). Zudem werden Maßnahmen zur Energieeffizienz durchgeführt. Tätigkeitsraum der Gesellschaft ist das Kreisgebiet des Rheingau-Taunus-Kreises und das regionale Umfeld

### Geschäftsführung

Herr Bernd Vergin

Herr Manfred Vogel

Es erfolgt keine Vergütung der Geschäftsführung.

### Gesellschafterversammlung

#### Vorsitz

Herr Landrat Frank Kilian , Rheingau-Taunus-Kreis

#### Mitglied

Herr Volker Diefenbach , Anstalt für Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus

Herr Dirk Gerber , Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG

Herr Manfred Kohl , Anstalt für Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus

Herr Axel Menze, Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG

Herr Joachim Reimann , Anstalt für Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus

Herr Lutz Sand , pro regionale energie eG

Herr Stefan Scholz , pro regionale energie eG

### Gesellschafter

Anstalt für Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus

6.275 €

25,1%

Rheingau-Taunus-Kreis

6.275 €

25,1%

Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG

6.275 €

25,1%

pro regionale energie eG

6.175 €

24,7%

**Beteiligungen:** <keine>



### 3. Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH

**Stand:** 31.12.2019, wirtschaftliche Daten siehe Anlage 3

**Firmensitz:** Erich-Kästnerstr. 3, 65232 Taunusstein, Webseite: www.r-t-v.de

<b>Rechtsform:</b>	GmbH
<b>Handelsregisternummer:</b>	HRB 16394
<b>Gründungsdatum:</b>	19.12.1994
<b>Geschäftsjahresbeginn:</b>	Januar
<b>Stammkapital (summiert):</b>	25.570 €
<b>Kapitalanteil (direkt/indirekt/gesamt):</b>	: 100,00% / 0% / 100,00%

#### **Unternehmenszweck/ Öffentlicher Zweck:**

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung der Interessen und Aufgaben der Gesellschafter im Rheingau-Taunus-Kreis im öffentlichen Personennahverkehr – ÖPNV – und sonstiger Linienverkehren, soweit öffentlich-rechtliche Vorschriften dies nicht zwingend ausschließen.

Im Einzelnen ist Gegenstand des Unternehmens:

- Im Rahmen der Angebots- und Finanzverwaltung:
  - die Festlegung des Flächendeckungsgrades, - die Festlegung der Bedienungshäufigkeit,
  - die Festlegung der Tarifstruktur,
  - der Minderertragsausgleich aus einzelvertraglichen Regelungen mit kooperierenden Nahverkehrsunternehmen,
  - die Vereinnahmung von Drittmitteln und Zuschüssen,
- Im Rahmen der Organisation:
  - Verkehrsplanung, Liniennetz, Fahrpläne, Wagenumläufe und ggf. Dienstpläne,
  - Absatz Marktforschung, Verkauf, Öffentlichkeitsarbeit, Fahrgastinformation, Marketing,
  - Einrichtung und Führung einer Geschäftsstelle,
  - Abstimmung mit kooperierenden Nahverkehrsunternehmen zur Erbringung der Beförderungsleistungen

Das Unternehmen unterhält keinen eigenen Fuhrpark zur Durchführung öffentlicher Nahverkehrsaufgaben. Es kann sich dazu Dritter bedienen, mit denen dann Verträge zur Übernahme von Konzessionsrechten abgeschlossen werden.

#### Geschäftsführung

Herr Thomas Brunke

Herr Roland Buitkamp (bis 30.06.2019)

Die Angaben der Gesamtbezüge der Geschäftsführung nach § 285 Nr. 9a HGB unterbleiben unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB.

#### **Gesellschafterversammlung**

##### Vorsitz

Herr Landrat Frank Kilian

##### Mitglied

Frau Annette Reineke-Westphal

Herr Harald Schmelzeisen

Herr Thomas Schnell

Herr Rainer Scholl

Herr Winfried Steinmacher

Herr Paul Weimann
-------------------

Herr Sandro Zehner
--------------------

**Gesellschafter**

Rheingau-Taunus-Kreis	25.570 €
	<i>100,0%</i>

**Beteiligungen**

CityBahn GmbH	19.337 €
	<i>25,1%</i>

#### 4. Exina GmbH



**Stand:** 31.12.2019, wirtschaftliche Daten siehe Anlage 4  
**Firmensitz:** Klingholzstraße 16, 65189 Wiesbaden, Webseite: [www.exina.de](http://www.exina.de)  
**Rechtsform:** GmbH  
**Handelsregisternummer:** HRB 23310  
**Gründungsdatum:** 04.12.2007  
**Geschäftsjahresbeginn:** Januar  
**Stammkapital (summiert):** 27.000 €  
**Kapitalanteil (direkt/indirekt/gesamt):** 33,33% / 0% / 33,33%

#### **Unternehmenszweck/Öffentlicher Zweck:**

Die Exina GmbH hilft Gründungswilligen, insbesondere aus der Arbeitslosigkeit, sich auf die Selbstständigkeit vorzubereiten, erfolgreich zu starten und sich nachhaltig auf dem Markt zu etablieren. In diesem intensiven Gründungsprozess steht Exina mit einem vielfältigen Qualifizierungsprogramm und Gesprächen zur Seite. Das Unternehmen übernimmt die Bewertung von Gründungsvorhaben sowie Businessplänen und erstellt fachkundige Stellungnahmen, z.B. bei der Vergabe von öffentlichen Fördergeldern.

#### **Geschäftsführung**

Frau Viktoria Gheczy , Frau Christine Littek-Pohl. Die Angaben der Gesamtbezüge der Geschäftsführung nach § 285 Nr. 9a HGB unterbleiben unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB.

#### **Aufsichtsrat**

##### Vorsitz

Herr Dr. Oliver Franz

##### 1. Stellvertretung Vorsitz

Herr Landrat Frank Kilian , Rheingau-Taunus-Kreis

##### Mitglied

Herr Arno Goßmann

Herr Axel Hagemüller

Herr Dr. Herbert Koch , Rheingau-Taunus-Kreis

Frau Simone Koch

Herr Andreas Krautwald

Frau Monika Merkert , Rheingau-Taunus-Kreis

Frau Dorothee Nabrotzky , Rheingau-Taunus-Kreis

Frau Corina Sube

Frau Sandra Temmen

#### **Gesellschafterversammlung**

##### Vorsitz

Herr Dr. Oliver Franz

##### 1. Stellvertretung Vorsitz

Herr Landrat Frank Kilian , Rheingau-Taunus-Kreis

#### **Gesellschafter**

LH Wiesbaden, Rheingau-Taunus-Kreis

**Beteiligungen:** <keine>

## 5. ProJob Rheingau-Taunus GmbH



**Stand:** 31.12.2019, wirtschaftliche Daten siehe Anlage 5

**Firmensitz:** Konrad-Adenauer-Str. 15, 65232 Taunusstein

Webseite: [www.projob-rtk.de](http://www.projob-rtk.de)

**Rechtsform:**

GmbH

**Handelsregisternummer:**

HRB 16461

**Gründungsdatum:**

25.10.1996

**Geschäftsjahresbeginn:**

Januar

**Stammkapital (summiert):**

526.000 €

**Kapitalanteil (direkt/indirekt/gesamt):**

0% / 100,00% / 100,00%

### **Unternehmenszweck/ Öffentlicher Zweck:**

Unterstützung des Rheingau-Taunus-Kreises bei der Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe, Leistungsempfängern nach SGB II und SGB III die (Wieder-) Eingliederung in das Arbeitsleben zu ermöglichen oder diese hierbei zu unterstützen. Weiterhin wird das Unternehmen im Bereich der Qualifizierung, Aus- und Fortbildung für alle Erwachsenen und jungen Menschen tätig und arbeitet mit anderen Trägern zusammen.

### Geschäftsführung

Herr Christoph Burgdorf

Herr Martin Glaub

Die Angaben der Gesamtbezüge der Geschäftsführung nach § 285 Nr. 9a HGB unterbleiben unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB

### **Aufsichtsrat**

#### Vorsitz

Herr Landrat Frank Kilian

#### Mitglied (alle entsandt von der RTK Holding GmbH)

Frau Helga Becker

Herr Alexander Cornelius

Herr Günther Döring

Herr Dr. Herbert Koch

Frau Monika Merkert

Herr Dr. Clemens Mödden

Frau Dr. Heidrun Orth-Krollmann

Herr Karl Ottes

Herr Thomas Schnell

Herr Rainer Scholl

### **Gesellschafterversammlung**

#### Vorsitz

Herr Landrat Frank Kilian

#### Mitglied (alle entsandt von der RTK Holding GmbH)

Herr Matthias Hannes

Frau Dr. Antje Kluge-Pinsker

Herr Dr. Herbert Koch

Frau Sabine Muth

Vorläufiger Beteiligungsbericht 2019/ Halbjahresbericht zum 30.06.2020 des RTK

Herr Alexander Müller

Herr Günther Retzmann

Herr Thomas Schnell

Herr Paul Weimann

**Gesellschafter**

RTK Holding GmbH

526.000 €

100,0%

**Beteiligungen:** <keine>



## 6. Energie-Dienstleistungszentrum Rheingau-Taunus GmbH

**Stand:** 31.12.2019, wirtschaftliche Daten siehe Anlage 6

**Firmensitz:** Europastraße 10, 65385 Rüdesheim, Webseite: [www.edzgmbh.de](http://www.edzgmbh.de)

<b>Rechtsform:</b>	GmbH
<b>Handelsregisternummer:</b>	HR B 20082
<b>Gründungsdatum:</b>	21.12.1994
<b>Geschäftsjahresbeginn:</b>	Januar
<b>Stammkapital (summiert):</b>	652.000 €
<b>Kapitalanteil (direkt/indirekt/gesamt):</b>	0% / 100,00% / 100,00%

### Unternehmenszweck/ Öffentlicher Zweck:

Gegenstand der Gesellschaft ist das Management der Strom- und Wärmeversorgung sowie die Errichtung und der Betrieb der dazu notwendigen Anlagen in Liegenschaften des Kreises, von kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie Beteiligungsgesellschaften des Kreises und der Kommunen.

### Geschäftsführung

Herr Thorsten Reineck

Herr Manfred Vogel

Die Angaben der Gesamtbezüge der Geschäftsführung nach § 285 Nr. 9a HGB unterbleiben unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB

### Gesellschafterversammlung

#### Vorsitz

Herr Landrat Frank Kilian

#### Mitglied

Herr Alexander Bernstorff

Herr Alexander Cornelius

Herr Günther Döring

Herr Dr. Herbert Koch

Frau Monika Merkert

Frau Sabine Muth

Herr Dr. Clemens Mödden

Frau Dorothee Nabrotzky

Frau Dr. Heidrun Orth-Krollmann

Herr Karl Ottens

Herr Hans-Joachim Pirschle

Herr Günther Retzmann

Herr Hans Rodius

Herr Thomas Schnell

Herr Rainer Scholl

### Gesellschafter

RTK Holding GmbH

652.000 €

100,0%

**Beteiligungen:** <keine>

## 7. Rheingau-Taunus Kultur und Tourismus GmbH



**Stand:** 31.12.2019, wirtschaftliche Daten siehe Anlage 7

**Firmensitz:** Rheinweg 30, 65375 Oestrich-Winkel,

**Rechtsform:**

GmbH

**Handelsregisternummer:**

HRB 20108

**Gründungsdatum:**

01.02.1996

**Geschäftsjahresbeginn:**

Januar

**Stammkapital (summiert):**

178.920 €

**Kapitalanteil (direkt/indirekt/gesamt):**

0% / 69,74% / 69,74%

### Unternehmenszweck/ Öffentlicher Zweck:

Gegenstand des Unternehmens ist die werbewirksame Darstellung, Vermarktung und Öffentlichkeitsarbeit des Rheingau-Taunus-Kreises auf den Gebieten der Wirtschaftsförderung (Fremdenverkehr, Kurz- und Langzeittourismus, Kuren), des Weinbaus und der Weinwerbung, der kulturellen Angebote (Theater, Musik, Museen) und sportlichen Angebote.

### Geschäftsführung

Herr Thorsten Reineck. Die Angaben der Gesamtbezüge der Geschäftsführung nach § 285 Nr. 9a HGB unterbleiben unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB.

### Aufsichtsrat

#### Vorsitz

Herr Landrat Frank Kilian

#### Mitglied

Herr Jochen Becker-Köhn

Frau Andrea Engelmann

Herr Michael Hermann

Herr Patrick Kunkel

Herr Mathias Marschollek

Herr Karl Ottes , RTK Holding GmbH

Herr Frank Schönleber

Herr Friedhelm Seekatz

Herr Peter Seyffarth

Herr Winfried Steinmacher

Herr Klaus-Peter Willsch

### Gesellschafter

RTK Holding GmbH	124.780 € 69,7%
21 Gesellschafter RTKT GmbH	21.420 € 12,0%
Rheingauer Weinwerbung GmbH	20.450 € 11,4%
Rheingau-Taunus Marketing e.V.	12.270 € 6,9%

**Beteiligungen:** <keine>

## 8. Kommunale Wohnungsbau GmbH



<b>Stand:</b>	31.12.2019, wirtschaftliche Daten siehe Anlage 8
<b>Firmensitz:</b>	Martin-Luther-Str. 13, 65307 Bad Schwalbach
<b>Rechtsform:</b>	GmbH
<b>Handelsregisternummer:</b>	HRB 16043
<b>Gründungsdatum:</b>	28.01.1949
<b>Geschäftsjahresbeginn:</b>	Januar
<b>Stammkapital (summiert):</b>	17.406.567 €
<b>Kapitalanteil (direkt/indirekt/gesamt):</b>	0% / 29,66% / 29,66%

### **Unternehmenszweck/ Öffentlicher Zweck:**

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsver-sorgung der breiten Schichten der Bevölkerung (gemeinnütziger Zweck).

Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheim- und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufga-ben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte aus-geben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebau-ten, soziale wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen

### **Geschäftsführung**

Herr Ditmar Joest , Die Angaben der Gesamtbezüge der Geschäftsführung nach § 285 Nr. 9a HGB unterbleiben unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB.

### **Aufsichtsrat**

#### Vorsitz

Herr Christian Herfurth

#### Mitglied

Herr Michael Heil (bis 30.12.2019)

Herr Landrat Frank Kilian

Herr Manfred Kohl

Herr Patrick Kunkel

Herr Sandro Zehner

### **Gesellschafterversammlung**

#### Mitglied

Herr Christian Aßmann

Herr Daniel Bauer

Herr Volker Diefenbach

Herr Michael Heil (bis 31.08.2019)

Herr Kay Tenge (ab 01.09.2019)

Herr Jürgen Helbing

Herr Christian Herfurth

Herr Markus Hies

Herr Martin Hußmann

Herr Landrat Frank Kilian, RTK Holding GmbH
Herr Manfred Kohl
Herr Jan Kraus
Herr Patrick Kunkel
Herr Volker Mosler
Herr Joachim Reimann
Herr Udo Scheliga (bis 16.04.2019) Herr Mathias Rudolf (ab 01.08.2019)
Herr Michael Schlepper bis 28.02.2019) Herr Marco Eyring (ab 01.03.2019)
Herr Winfried Steinmacher
Herr Sandro Zehner

**Gesellschafter**

Stadt Idstein	5.259.000 € 30,2%
RTK Holding GmbH	5.162.200 € 29,7%
Stadt Taunusstein	2.760.067 € 15,9%
Stadt Eltville	900.500 € 5,2%
Gemeinde Hünstetten	658.300 € 3,8%
Stadt Oestrich-Winkel	602.900 € 3,5%
Gemeinde Niedernhausen	398.900 € 2,3%
Stadt Bad Schwalbach	348.900 € 2,0%
Stadt Rüdesheim	286.000 € 1,6%
Stadt Lorch	209.000 € 1,2%
Gemeinde Schlangenbad	162.400 € 0,9%
Stadt Kiedrich	114.000 € 0,7%
Gemeinde Aarbergen	113.700 € 0,7%
Gemeinde Hohenstein	110.600 € 0,6%
Gemeinde Walluf	107.000 € 0,6%

Vorläufiger Beteiligungsbericht 2019/ Halbjahresbericht zum 30.06.2020 des RTK

Gemeinde Heidenrod	94.800 € 0,5%
Gemeinde Waldems	70.700 € 0,4%
Stadt Geisenheim	47.600 € 0,3%

**Beteiligungen:** <keine>

## 9. VHS, Volkshochschule Rheingau-Taunus e.V.



**Stand:** 31.12.2019, wirtschaftliche Daten siehe Anlage 9

**Stand:** 31.12.2019

**Firmensitz:** Erich-Kästner-Str. 5, 65232 Taunusstein, . Webseite: [www.vhs-rtk.de](http://www.vhs-rtk.de)

**Rechtsform:** e. V.

**Gründungsdatum:** 14.11.1977

### **Unternehmenszweck/ Öffentlicher Zweck:**

Die Volkshochschule hat die Aufgabe, den Teilnehmern/innen ihrer Veranstaltungen die Aneignung von Kenntnissen und Fertigkeiten für Leben, Beruf und gesellschaftliche Tätigkeit zu ermöglichen. Ihr Bildungsangebot wendet sich an alle, die ihr Wissen und ihre Bildung erweitern wollen und durch Weiterlernen eine ständige Auseinandersetzung mit den Veränderungen auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens erstreben.

Der Verein dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken und hat seinen Sitz in Taunusstein.

### **Geschäftsführung**

Herr Holger Lamm

### **Vorstand**

#### **Vorsitz**

Herr Frieder Rothenberger (bis 03.12.2019)

Herr Landrat Frank Kilian (ab 04.12.2019)

#### **1. Stellvertretung Vorsitz**

Herr Landrat Frank Kilian (bis 03.12.2019)

#### **Stellvertretung Vorsitz**

Herr Gunnar Dehmel

Frau Rita Czymai (ab 04.12.2019)

### **Mitglied**

Frau Rita Czymai (bis 03.12.2019)

Herr Markus Enders (ab 04.12.2019)

Herr Markus Hies

Frau Dr. Antje Kluge-Pinsker

Rheingau-Taunus-Kreis

Frau Petra Müller-Klepper

Rheingau-Taunus-Kreis

Frau Tanja Pfenning

Rheingau-Taunus-Kreis

Herr Uwe Schneider

Frau Monika Schwarz

## 10. Eigenbetrieb Abfallwirtschaft



**Stand:** 31.12.2019, wirtschaftliche Daten siehe Anlage 10

**Stand:** 31.12.2019

**Firmensitz:** Passavant-Geiger-Str. 1, 65326 Aarbergen,  
Webseite: [www.eaw-rheingau-taunus.de](http://www.eaw-rheingau-taunus.de)

**Rechtsform:**

Eigenbetrieb

**Gründungsdatum:**

01.01.1994

**Geschäftsjahresbeginn:**

Januar

### **Unternehmenszweck/Öffentlicher Zweck:**

Die Abfallwirtschaft des Rheingau-Taunus-Kreises wird nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes, den Bestimmungen der Betriebssatzung und dem Abfallwirtschaftskonzept des Rheingau-Taunus-Kreises als Eigenbetrieb geführt.

### **Geschäftsführung**

Herr Bernhard Hoffmann

Herr Axel Petri

### **Betriebskommission**

#### Vorsitz

Herr Landrat Frank Kilian

#### Mitglied

Herr Ralf Eckel , (AN)

Herr Christian Herfurth

Herr Christian Keßner

Frau Christel Kopp (AN)

Herr Walter Lieber

Herr Karl Ottes

Herr Hans Rodius

Frau Inga Rossow

Herr Udo Scheliga (bis 16.04.2019)

Herr Harald Schmelzeisen

Herr Paul Weimann

Herr Marius Weiß

Herr Klaus-Peter Willsch (ab 17.04.2019)

**Beteiligungen:** <keine>

## 11. Zweckverband Naturpark



**Stand:** 31.12.2019, wirtschaftliche Daten siehe Anlage 11

**Firmensitz:** Veitenmühlweg 5, 65510 Idstein

**Webseite:** www.naturpark-rhein-taunus.de

**Rechtsform:**

KdöR

**Gründungsdatum:**

19.03.1968

**Geschäftsjahresbeginn:**

Januar

### **Unternehmenszweck/öffentlicher Zweck:**

Der Zweckverband hat die Aufgabe, im Zusammenwirken mit allen interessierten Stellen, insbesondere durch Maßnahmen auf dem Gebiet des Landschaftsschutzes den „Naturpark Rhein-Taunus“ mit dem Ziel zu fördern, in diesem als Erholungsgebiet besonders geeigneten Raum die heimische Pflanzen- und Tierwelt zu schützen, die Landschaft zu erhalten, zu gestalten sowie zu pflegen und dadurch den Menschen eine naturnahe Erholung zu ermöglichen.

### **Geschäftsführung**

Herr Andreas Wennemann

### **Vorstand**

#### Vorsitz

Herr Andreas Kowol , LH Wiesbaden

#### 1. Stellvertretung Vorsitz

Herr Landrat Frank Kilian , Rheingau-Taunus-Kreis

#### Mitglied

Frau Dr. Heidrun Orth-Krollmann , Rheingau-Taunus-Kreis

Frau Helga Skolik , LH Wiesbaden

### **Verbandsversammlung**

#### Mitglied

Herr Karl-Heinz Augustin , Rheingau-Taunus-Kreis,

Herr Hans-Josef Becker , Rheingau-Taunus-Kreis

Herr Volker Diefenbach , Rheingau-Taunus-Kreis

Herr Calus-Peter Große, LH Wiesbaden

Herr Alexander Hofmann, LH Wiesbaden

Herr Dr. Klaus-Dieter Lork, LH Wiesbaden

Herr Karl Mayer , Rheingau-Taunus-Kreis

Frau Annette Reineke-Westphal , Rheingau-Taunus-Kreis

Herr Hans Rodius, Rheingau-Taunus-Kreis

Frau Nadine Ruf , LH Wiesbaden

Frau Nicole Röck-Knüttel , LH Wiesbaden

Herr Harald Schmelzeisen , Rheingau-Taunus-Kreis

Frau Regina Schmidt , Rheingau-Taunus-Kreis

Herr Lucas Schwalbach , LH Wiesbaden

Herr Jörg Sobek , LH Wiesbaden

Herr Dr. Gerhard Uebersohn , LH Wiesbaden
Frau Astrid Wallmann , LH Wiesbaden
Herr Paul Weimann , Rheingau-Taunus-Kreis
Frau Sarah Weinerth , LH Wiesbaden

**Mitglieder**

LH Wiesbaden	10
Rheingau-Taunus-Kreis	10

**Beteiligungen:** <keine

## **12. Anlagen**